

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.08.2025

PER Email

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Gebiet
des Landschaftsverbandes Rheinland

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Jugend

Herr von Kleinsorgen

Tel 0221 809-6231

Constantin.vonkleinsorgen@lvr.de

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Hier: Vorgezogene Aufforderung zur Antragstellung in den Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 des KJFP NRW für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur vorgezogenen Antragstellung für Projekte der **Förderpositionen 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) KJFP NRW, die sich auf Maßnahmen für die erste Jahreshälfte 2026, beziehen**, aufzufordern.

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

15.10.2025

festgelegt. Es wird daher gebeten, die Anträge bis zu diesem Termin **ausschließlich über das Online-Förderverfahren kjfp.web einzureichen**. Sofern über Ihren Antrag positiv entschieden werden sollten, sind auch die weiteren Verfahrensschritte (Mittelanforderung und Verwendungsnachweis) über dieses Verfahren zu erstellen.



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungsempfänger/Kontoinhaber

Landschaftsverband Rheinland
Helaba
IBAN: DE8430050000000060061, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE9537010050000564501, BIC: PBNKDEFF370

Ich weise jedoch darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, die bis zu diesem Stichtag eingehen, vorrangig behandelt.

Für die Antragsstellung in den Positionen 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit) nutzen Sie bitte **ab dem 10.09.2025** folgenden Link:

<https://www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag>

Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung finden Sie auf unserer Homepage: Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW | LVR

Es ist es **nicht** mehr nötig, das Antragsmuster nach der digitalen Einreichung noch auszudrucken, zu unterschreiben und postalisch an das Landesjugendamt zu schicken.

Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf den in der Anlage beigefügten Auszug der Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2026 aus dem Kinder- und Jugendförderplan, Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und Pos. 5.2 (Internationale Jugendarbeit).

Bitte beachten Sie die geänderten Regelungen zur Berechnung der Eigenmittel: Spenden und Geldauflagen aus Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Organisationen können künftig als Eigenmittel berücksichtigt werden.

Ich weise darauf hin, dass die mögliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes gem. den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan NRW für

- Träger der freien Jugendhilfe bis zu 85 %,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 40 bis 80 %

der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben beträgt. Dabei ist zu beachten, dass Teilnehmendenbeiträge und Leistungen Dritter (mit Ausnahme öffentlicher Förderung) von den Ausgaben in Abzug zu bringen sind.

Ich bitte auch um Beachtung, dass der Einsatz von Eigenmitteln grundsätzlich vorausgesetzt wird. Diese können auch unbar erbracht werden (siehe hierzu die Ausführungen zum Bürgerchaftlichen Engagement im beigefügten Merkblatt).

Außerdem weise ich ausdrücklich darauf hin, dass mit diesem Schreiben zur Antragstellung für die übrigen Förderpositionen des KJFP NRW **nicht** aufgefordert wird. Hierzu erfolgt ein gesondertes Rundschreiben.

Beigefügt ist ebenfalls das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur vorgezogenen Antragstellung 2026 für Einzelprojekte der Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (Internationale Jugendarbeit), in dem die Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Zudem verweise ich für die öffentlichen Träger auf die Bagatellgrenze von 12.500,00 Euro gem. Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VVG); die Bagatellgrenze für die freien Träger beträgt gem. Ziffer 4.3.2 des Allgemeinen Teils der Richtlinien für die Förderung nach dem KJP NRW 1.000,00 Euro (jeweils bezogen auf den Zuwendungsbeitrag).

Für Fahrten zu Gedenkstätten beträgt die Bagatellgrenze bei Zuwendungen an freie Träger 500,00 Euro (bezogen auf den Zuwendungsbeitrag).

Ich bitte Sie, diese Informationen mit dem Merkblatt an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzugeben.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan finden Sie in den nächsten Tagen auch unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Constantin von Kleinsorgen
Teamleiter Jugendförderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig -

Nachrichtlich:

- Landesjugendring NRW
- Kommunale Spitzenverbände

Anlagen:

- Merkblatt der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Antragstellung der Förderposition 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und 5.2 (internationale Jugendarbeit) in 2026
- Auszug aus den Beurteilungs- und Fördermaßstäben für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2026 aus dem Kinder- und Jugendförderplan, Pos. 2.2 (nur Gedenkstättenfahrten) und Pos. 5.2 (internationale Jugendarbeit).